

## **In der Senatssitzung am 21. Mai 2024 beschlossene Fassung**

Senatskanzlei  
Senator für Angelegenheiten  
der Religionsgemeinschaften

16.05.2024

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.05.2024**

#### **„Finanzierung von dringliche Sicherheitsmaßnahme an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“**

##### **A. Problem**

Die aktuellen Anforderungen an die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Deutschland sind gestiegen. Nicht zuletzt der Angriff auf Israel durch die Hamas von Oktober 2023 sowie der Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg im April dieses Jahres haben zu Entscheidungsbedarfen bei der Sicherstellung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen geführt. Seit 2019 (Anschlag Halle) sind die Jüdische Gemeinde und die Polizei Bremen im Austausch zu einem Sicherheitskonzept, dass die Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen (Gemeindehaus und Synagoge im Gebäudekomplex Schwachhauser Heerstraße 117) für einen längeren Zeitraum auf den notwendigen Stand bringen würde.

Auf Grund der allgemeinen Gefahrenabwehr gegenüber der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie im Blick auf die historische, politische und moralische Verantwortung für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Freie Hansestadt Bremen in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft die Sicherheit der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde gewährleistet wird.

Zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs hat die Polizei Bremen das Dokument "Objektschutz Jüdische Gemeinde zu Bremen – Fortgang der Maßnahmen und Entscheidungsbedarf auf Basis der durchgeführten Schwachstellenanalyse " dem Senator für Inneres (SI) vorgelegt. Auf Bitten von SI hat die Senatskanzlei Ende Mai 2022 die Koordination einer Arbeitsgruppe sowie den Austausch mit dem Vertreter der Jüdischen Gemeinde übernommen.

Mit dem Schreiben vom 17.04.2024 hat die Jüdische Gemeinde als Erstmaßnahme um die Finanzierung von internen Überfallmeldern gebeten und Kostenvoranschläge für den Kauf, Installation, Instandhaltung sowie bauliche Veränderungen in den Räumlichkeiten der Jüdischen Gemeinde eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.846,97 EUR, wovon 7.013,27 EUR für die am Gebäude vorbereitenden Maßnahmen und 4.833,70 EUR für den Kauf, Installation und Instandhaltung eingeplant wurden.

Bis zur Verabschiedung der Haushaltsgesetze richtet sich die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltsgesetze bei den Ausgaben nach Art. 132a der Bremischen Landesverfassung (BremLV). Es dürfen daher nur Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um u.a. gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen sowie rechtlich begründete Verpflichtungen, wie die Gefahrenabwehr, der Freien Hansestadt Bremen zu erfüllen.

## **B. Lösung**

Zur Sicherstellung der Erstmaßnahme des Sicherheitskonzeptes hat die Jüdische Gemeinde am 13.05.2024 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Installation eines internen Überfallmelders Höhe von 11.846,97 EUR gestellt.

Um der Verpflichtung der allgemeinen Gefahrenabwehr auch weiterhin nach zu kommen, erfolgt die Umsetzung in Anlehnung an die Vorgaben gemäß § 37 Abs. 2 LHO und in Übereinstimmung mit den Vorgaben nach Art. 132a BremLV. Hier-nach ist der Senator für Finanzen im Sinne eines Notbewilligungsrechts berech-tigt, im Falle eines unvorhergesehenen oder unabweisbaren Bedürfnisses seine Einwilligung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen, wenn die Ausgaben nicht zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zurückgestellt wer-den können (vgl. § 37 Abs. 2 LHO).

Die Notwendigkeit einer zeitnahen Durchführung der Installationsmaßnahme wird bestätigt und für äußerst dringlich erachtet, da insbesondere eine Zurückstellung der Maßnahme bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes dazu führen könnte, dass die Sicherheit der Jüdischen Gemeinde nicht mehr in vollen Umfang ge-währleistet werden kann. Die Finanzierung bedarf der Zustimmung des Haus-halts- und Finanzausschusses.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden auf Grund der rechtlichen Verpflichtung sowie die Gefahren-abwehr gegenüber der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie im Blick auf die historische, politische und moralische Verantwortung des deutschen Vol-kes für seine jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die finanziellen Auswirkungen der geplanten Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

Vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Finanzierung der Erstmaßnahme des Sicherheitskonzeptes sind Mittel in Höhe von 11.846,97 EUR notwendig. Grund-sätzlich sind solche Mittelbedarfe, die während der haushaltslosen Zeit entste-hen, innerhalb des eigenen Produktplans aufzufangen. In diesem Fall ist das nicht möglich, da dies aus den Eckwerten der Senatskanzlei nicht geleistet wer-den kann. Es wäre auch nicht sachgerecht, da Herstellung der Sicherheit der Sy-nagoge von zentraler Bedeutung und daher vom gesamten Senat zu tragen ist.

In Anbetracht der geringen Höhe des Mittelbedarfs erfolgt ersatzweise eine Mit-telbereitstellung aus dem Haushalt des Senators für Finanzen von der Haushalts-stelle 0995.35901-4 „Entnahme aus der Budgetrücklage“ des Produktplans 92 auf die neu einzurichtende Haushaltsstelle 0020.89410-5 „Sicherheitsmaßnah-men an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“.

Die Umsetzung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und dem Senator für Inneres ist *erfolgt*

### **F. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt den Mittelbedarf im Landeshaushalt zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung der Installation eines internen Überfallmelders bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0020.89410-5 „Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen“ mit Deckung aus der Haushaltsstelle 0995.35901-4 „Entnahme aus der Budgetrücklage“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei über den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Finanzierung beim Haushalts- und Finanzausschuss (Land) einzuholen.



Anlage zur Vorlage Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2024**  
**Finanzkreis: 1200**  
**Produktgruppe: 03.02.01 Senat und Senatskanzlei**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
 Hst. : 0020/894 10-5  
 BKZ : 020, FBZ :  
 Sicherheitsmaßnahmen an der Synagoge der  
 Jüdischen Gemeinde im Land Bremen

<u>Zur Verfügung stehen:</u> Haushaltsansatz (Entwurf Stand: )	0,00 €	<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u> - bereits verausgabt	0,00 €
		- bereits verpflichtet	0,00 €
		davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.	0,00 €

**11.846,97 € Beantragte Mittelinanspruchnahme**

Die Deckung ist nach Beschluss über den Haushalt 2024 beabsichtigt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.01.02	0995/359 01-4	Entnahme aus der Budgetrücklage	11.846,97
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

zu Stellenverlagerungen ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

M

**Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Die aktuellen Anforderungen an die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Deutschland sind gestiegen. Nicht zuletzt der Angriff auf Israel durch die Hamas von Oktober 2023 sowie der Brandanschlag auf die Synagoge in Oldenburg im April dieses Jahres haben zu Entscheidungsbedarfen bei der Sicherstellung der Sicherheit jüdischer Einrichtungen geführt. Seit 2019 (Anschlag Halle) sind die Jüdische Gemeinde und die Polizei Bremen im Austausch zu einem Sicherheitskonzept, dass die Liegenschaften der Jüdischen Gemeinde im Land Bremen (Gemeindehaus und Synagoge im Gebäudekomplex Schwachhauser Heerstraße 117) für einen längeren Zeitraum auf den notwendigen Stand bringen würde.

Auf Grund der allgemeinen Gefahrenabwehr gegenüber der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen sowie im Blick auf die historische, politische und moralische Verantwortung für die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sieht sich die Freie Hansestadt Bremen in der Pflicht dafür Sorge zu tragen, dass auch in Zukunft die Sicherheit der Einrichtungen der Jüdischen Gemeinde gewährleistet wird.

Zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfs hat die Polizei Bremen das Dokument "Objektschutz Jüdische Gemeinde zu Bremen – Fortgang der Maßnahmen und Entscheidungsbedarf auf Basis der durchgeführten Schwachstellenanalyse " dem Senator für Inneres (SI) vorgelegt. Auf Bitten von SI hat die Senatskanzlei Ende Mai 2022 die Koordination einer Arbeitsgruppe sowie den Austausch mit dem Vertreter der Jüdischen Gemeinde übernommen.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.
- ist nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

**Zustimmung**

- |                                 |  |  |
|---------------------------------|--|--|
| Produktgruppenverantwortlicher  | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich            |
| Produktbereichsverantwortlicher | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich            |
| Produktplanverantwortlicher     | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich            |
| Ausschüsse:                     | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |
| Deputationen:                   | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein, nicht erforderlich |

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Senatskanzlei

Bremen, 14.Mrz 2024

86350